

**Ergänzungsantrag zur Sitzungsvorlage
WP 20-25 SV 51/142
Aufgaben- und Anforderungsprofil sowie
Kostenkalkulation der Leistungen der
Freizeitgemeinschaft e.V.**

Die Fraktionen „Bündnis 90 die Grünen Hilden“ und „CDU Fraktion Hilden“ beantragen folgende Ergänzung zu dem in der „Variante 1“ aufgeführten Beschlussvorschlag der o.g. Sitzungsvorlage:

Der FZG wird bis zum Ablauf des in 2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendförderplans (2025) über den 31.12.2022 hinaus jährlich ein freiwilliger Zuschuss in Form einer Ausfallbürgschaft über EUR 32.150 € gewährt. Dieser ist zweckgebunden und ausschließlich zum Betrieb des Abenteuerspielplatzes zu verwenden. Der Träger verpflichtet sich, bei Inanspruchnahme des Betrags externe Fördermittel zu beantragen und bei Auszahlung gewährter Mittel diesen Betrag an die Stadt zurück zu führen.

Begründung

Der Träger arbeitet seit Oktober 2021 mit einem neuen Vorstand. Dieser arbeitet intensiv und sichtbar daran, den Verein wieder in ruhiges Fahrwasser zu steuern. Veränderungen benötigen Zeit und sind nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen. Neben dem s.g. Tagesgeschäft arbeitet der Vorstand mit Hochdruck an der Konkretisierung der Produktkalkulationen und Fertigstellung der Planzahlen für die Jahre 2023 – 2025. Letztere sind voraussichtlich noch rechtzeitig zur Ratssitzung im Juni verfügbar.

Der beantragte Zuschuss in Form einer Bürgschaft ergibt sich aus der Differenz von 288 T€ freiwilliger Zuschüsse der Stadt für den Betrieb des ASP und der Summe der tatsächlich ermittelten Kosten für dieses Produkt in Höhe von ca. 320 T€. In den vergangenen Jahren gab es in vielen Bereichen deutliche Preissteigerungen, wie auch höhere Personalkosten durch Tarifanpassungen. Daher sind höhere Kosten für dieses Produkt durchaus begründet und als realistisch zu betrachten.

Auch die Stadt Hilden kann den ASP bei gleicher Leistung nicht preiswerter betreiben, hat aber naturgemäß andere Möglichkeiten zum Ausgleich der Differenz. Dem Träger bleibt hier nur die Möglichkeit, sich um externe Fördergelder zu bemühen und genau dies passiert auch.

Es sind bereits Fördermittel mit guten Erfolgsaussichten bei verschiedenen Projekten beantragt, über eine Vergabe ist noch nicht entschieden. Eine langfristige Planung mit großen Projekten ist nur möglich, wenn der Verein auch entsprechend lange vertragliche Bindungen vorweisen kann. Diese vertragliche Bindung möchten wir dem Verein bis zum Auslaufen des geltenden Kinder- und Jugendförderplans geben.

Die Freizeitgemeinschaft leistet für unsere Stadt eine wichtige soziale Arbeit und hat nach unserer Auffassung mit den eingeleiteten Maßnahmen eine positive Zukunftsperspektive.

Eine Unterstützung durch Politik und Verwaltung, gerade auch in schwierigen Zeiten, ist für uns daher geboten, nicht aber eine stückweise Auflösung des Vereins.

Hilden, 10.05.2022

Fraktion
Bündnis 90 – Die Grünen
gez. Anne Gronemeyer

CDU Fraktion
gez. Sabine Kittel